

Kleine Anfrage

**der Abg. Udo Stein, Dennis Klecker
und Bernhard Eisenhut AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kampf gegen den Kormoran am Bodensee

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die geschätzten Kosten des dreijährigen Projekts (inklusive Drohnenentwicklung, Personal und Monitoring), und wie stehen sie im Verhältnis zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Schäden durch Kormorane?
2. Wie wird die Reduktion der Kormoranpopulation durch das Einölen der Eier quantifiziert und überwacht?
3. Gibt es Modellrechnungen, die zeigen, dass dies die Fischbestände am Bodensee nachhaltig steigert, oder könnte eine Wanderung der Vögel in benachbarte Regionen (zum Beispiel Bayern oder die Schweiz) die Probleme nur verlagern?
4. Unter welchen EU-Ausnahmeregelungen (FFH-Richtlinie) ist das Einölen erlaubt und wie wird eine mögliche Klage von Naturschützern (zum Beispiel NABU) abgewehrt, die argumentieren könnten, dass der Eingriff unverhältnismäßig ist?
5. Gibt es Kooperationen mit Nachbarländern für ein grenzüberschreitendes Management, um eine EU-weite Populationsexplosion zu vermeiden?

22.10.2025

Stein, Klecker, Eisenhut AfD

Begründung

Die Beantwortung dieser Fragen ist dringend notwendig, da der Plan ab 2026 startet und Schäden an Biodiversität, Ökosystemen und öffentlichen Ressourcen verursachen könnte. Ohne klare Evidenz zu Wirksamkeit, Risiken und Alternativen besteht die Möglichkeit von Fehlinvestitionen, rechtlichen Blockaden durch Klagen (zum Beispiel vom NABU) und einer Verlagerung des Problems in Nachbarregionen.

Eingegangen: 22.10.2025/Ausgegeben: 18.11.2025

1

Eine transparente, evidenzbasierte Debatte schützt nicht nur geschützte Arten und die Fischwirtschaft, sondern gewährleistet auch gesellschaftliche Akzeptanz und Einhaltung von EU-Recht, bevor Schritte unternommen werden, die möglicherweise dauerhafte Schäden verursachen könnten.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. November 2025 Nr. UM7-0141.5-60/37/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die geschätzten Kosten des dreijährigen Projekts (inklusive Drohnenentwicklung, Personal und Monitoring), und wie stehen sie im Verhältnis zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Schäden durch Kormorane?*
- 2. Wie wird die Reduktion der Kormoranpopulation durch das Einölen der Eier quantifiziert und überwacht?*
- 3. Gibt es Modellrechnungen, die zeigen, dass dies die Fischbestände am Bodensee nachhaltig steigert, oder könnte eine Wanderung der Vögel in benachbarte Regionen (zum Beispiel Bayern oder die Schweiz) die Probleme nur verlagern?*
- 4. Unter welchen EU-Ausnahmeregelungen (FFH-Richtlinie) ist das Einölen erlaubt und wie wird eine mögliche Klage von Naturschützern (zum Beispiel NABU) abgewehrt, die argumentieren könnten, dass der Eingriff unverhältnismäßig ist?*
- 5. Gibt es Kooperationen mit Nachbarländern für ein grenzüberschreitendes Management, um eine EU-weite Populationsexplosion zu vermeiden?*

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die geschätzten Kosten des geplanten dreijährigen Interreg-Projekts „Fischartenschutz und Kormoranmanagement am Bodensee“ betragen insgesamt ca. 900 000 Euro (40 % Eigenanteil, 60 % EU-Mittel). In diesem Budget sind fünf Arbeitspakete zur Verbesserung des Fischartenschutzes in der Bodenseeregion geplant. Ein Arbeitspaket untersucht die Möglichkeiten der Etablierung eines Kormoranmanagements am Bodensee mittels der Nutzung von Drohnentechnologie zur Reduktion des Bruterfolgs. Für dieses Arbeitspaket liegen, basierend auf einer Markterkundung, die geschätzten Kosten zwischen 100 000 und 200 000 Euro. Der Eigenanteil wird dabei von mehreren Projektpartnern aus verschiedenen Ländern getragen. Eine Schätzung der Höhe des wirtschaftlichen Schadens durch Kormorane ist mangels einer belastbaren Berechnungsgrundlage aufgrund der Systemkomplexität nicht möglich. Somit ist auch eine Gegenüberstellung von den geschätzten Kosten für das geplante Projekt und dem wirtschaftlichen Schaden nicht möglich.

Hauptgrund für das geplante Interreg-Projekt sind zudem die negativen Auswirkungen von Kormoranprädatoren auf gefährdete Fischarten in der Bodenseeregion, wie beispielsweise Äsche und Nase. Der Schutz von geschützten, gefährdeten und bedrohten Fischarten erfolgt im öffentlichen Interesse sowie auf der Grundlage des Fischerei- und Naturschutzrechtes und lässt sich monetär nicht bewerten.

Die Gelegebehandlung erfolgt gemäß Artikel 9 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Die Naturschutzverbände sind, wie auch viele andere Akteure rund um den Bodensee, seit Jahren in die Planung und Ausgestaltung des Projektes zum Fischartenschutz und Kormoranmanagement einbezogen. Deren Vorschläge konnten so bereits im Vorfeld des Projekts berücksichtigt werden.

Die Erfassung von Veränderungen des Kormoranbestandes soll durch ein spezielles projektbegleitendes Monitoring erfolgen. Dabei sollen die jährlichen Veränderungen in den Brutkolonien erfasst und Vergleiche zwischen Kolonien mit und ohne Gelegebehandlung erfolgen. Diese Daten sollen durch die synchrone Erfassung

von Nichtbrütern über die Sommermonate ergänzt werden, um einen möglichst umfassenden Überblick über den Sommerbestand des Kormorans am Bodensee und dessen Veränderung zu bekommen.

Modellrechnungen zur möglichen Entwicklung der Fischbestände im Bodensee existieren nicht und sind auch kaum möglich, da zahlreiche Wirkfaktoren auf die Fischbestände im Bodensee Einfluss nehmen und diese sich nur schwer anteilig quantifizieren lassen. Vergrämuungsmaßnahmen können grundsätzlich dazu führen, dass Kormorane auf andere Gewässer in anderen Regionen ausweichen. Das geplante Interreg-Projekt ist grenzüberschreitend, da alle Bodensee-Anrainerstaaten einbezogen sind. Daher ist davon auszugehen, dass Auswirkungen auf benachbarte Regionen rechtzeitig erkannt und entsprechend in der weiteren Projektumsetzung berücksichtigt werden können.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind über dieses Projekt hinaus an unterschiedlichen Prozessen auf EU-Ebene zum Umgang mit dem Kormoran beteiligt.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär